

# Marktgemeinde St. Ruprecht/R.

8181 Untere Hauptstraße 27

www.st.ruprecht.at – gemeinde@st.ruprecht.at

Gemeindedeförderungen

## Antrag auf Familienförderung - Schulstartgeld

<b>Persönliche Daten des/der Erziehungsberechtigten (=Antragsteller)</b>	
Vor- u. Zuname:	
Geburtsdatum:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Telefon:	
Emailadresse:	
<b>Persönliche Daten des Schülers / der Schülerin</b>	
Vor- u. Zuname:	
Geburtsdatum:	
Schulstufe:	<input type="radio"/> 1. <input type="radio"/> 5. <input type="radio"/> Klasse:
<b>Angaben zur Schule</b>	
Name:	
<b>Bestätigung der Schule:</b>	
(Datum / Unterschrift / Stempel)	

Ich bestätige die Richtigkeit der oben angeführten Angaben.

---

Datum

---

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Hinweise:

Der Gemeinderat hat ein einmaliges Schulstartgeld für Schülerinnen und Schüler der 1. und 5. Schulstufe (also 1. Klasse Volksschule und 1. Klasse AHS/MS) beschlossen. Die Höhe beträgt jeweils € 150,00 und wird in Bohni-Gutscheinen ausbezahlt. Der Antrag muss bis zum Ende des Schuljahres im Gemeindeamt einlangen.

**Für Schulen im Gemeindegebiet (VS St. Ruprecht, VS Rollsdorf, MS St. Ruprecht) erfolgt die Abwicklung direkt über die Schule.** Die Gutscheinausgabe bzw. der Versand erfolgt im Normalfall innerhalb von 30 Tagen nach Einlangen des Antrags. Auf die Gewährung dieser Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Schülerinnen und Schüler müssen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gemeldet sein.

<b>Übernahmevereinbarung:</b>
Die Übernahme von € 150,00 in Form von Bohni-Gutscheinen wird bestätigt.
(Datum und Unterschrift)